

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	22 (1914)
Heft:	24
Artikel:	Die Opfer des Krieges [Fortsetzung]
Autor:	Röthlisberger, Ernst
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-548252

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Die Opfer des Krieges	369	Zum Abschied	381
Skrophulose	373	Bitte lesen	382
Aus dem Vereinsleben: Uster; Samariter im Dienste der Truppen; Samariterverein Bern; Appenzell A.-Rh. und St. Gallen; Samariterwesen	376	Vom Büchertisch	382
Auf der Wache: Gedanken eines Soldaten	380	Kochrezepte	383
Weihnacht	381	Sonderbare Magnetopathie	383
Für die Jugend	381	Humoristisches	383
		Sammlung von Geld und Naturalgaben: IX. Liste (Barbeiträger), IX. Liste (Naturalgaben)	383

Die Opfer des Krieges.

Von Prof. Dr. Ernst Röthlisberger, Bern.

II.

VII. Die Geiseln.

In früheren Zeiten wurden zur Erzwingung von Verbindlichkeiten, die ein Land oder seine Behörden eingegangen, gewissermaßen als menschliche Pfänder Geiseln mitgenommen und deren Freiheit oder Leben von der Erfüllung der Verbindlichkeiten abhängig gemacht. Heute führen die Staaten, wenigstens nach der rechtlichen Fiktion, nicht gegen den einzelnen, sondern gegen andere Staaten Krieg, weshalb das Privateigentum unverzüglich erklärt worden ist und nur Staatseigentum, das den Kriegsunternehmen zu dienen geeignet ist, weggenommen werden darf. Geiseln bürigen somit für nichts; sie können auch für die Nichteinhaltung von Verpflichtungen keineswegs verantwortlich gemacht werden.

Bedenklicherweise sind nun in diesem Kriege Bewohner der vom Feinde besetzten Gegenden weggeführt, ja oft recht weit weggeführt worden, sei es, um unter der Bevölkerung des

neu okkupierten Landes Schrecken zu verbreiten, sei es, um gewisse Gesinnungen und Sympathien zu bestrafen, sei es auch, um Repressalien zu üben für irgendeine erlittene Unbill, für die aber die weggeführten Personen keine direkte Schuld trifft. Diese Geiseln im weitern oder vielmehr im uneigentlichen Sinne des Wortes sind in gar keinem internationalen Abkommen erwähnt. Zivilinternierte sind es auch nicht, da sie ja bei Ausbruch des Krieges nicht in einem andern Lande wohnten oder sich aufhielten, sondern sich in ihrem eigenen Lande befanden und von dort erst in Feindesland weggeschleppt wurden. Das Schicksal dieser Geiseln ist ein außerordentlich bedauernswertes, das noch durch die Unmöglichkeit, in die sie versetzt sind, den Ihrigen durch die feindlichen Heere hindurch Nachrichten zu geben, grausamer gestaltet wird.

Es ist begreiflich, daß sich die Staaten nicht gerne irgendeine Kontrolle über die so gemäß-

regelten, meist unschuldigen Leute gefallen lassen wollen, und es wurde auch den bisherigen Organisationen bedeutet, daß ihr Dazwischentreten zugunsten solcher Opfer des Krieges nicht erwünscht sei. So nimmt sich gegenwärtig niemand derselben offiziell und nachhaltig an. Hier tut irgendeine Abschwächung der Kriegsgreuel dringend not. Möchten doch wenigstens die Frauen und Kinder, die zeitweilig als Geiseln dienten, wieder heimgeschafft werden dürfen! Möchten sodann zum allermindesten die männlichen Geiseln, die über einem gewissen Alter (z. B. siebzehn Jahren) stehen und deshalb zurückbehalten werden, die Vergünstigung genießen, als Kriegsgefangene behandelt zu werden!

VIII. Die Vermißten und Nachrichtlosen.

Die Zahl derjenigen, von denen seit dem Kriegsausbruch jede Nachricht fehlt, ist Legion. Reisende in fernen Weltteilen sind irgendwo blockiert; Passagiere mit ihren Schiffen, die in einsamen Häfen Zuflucht gesucht haben, sozusagen spurlos verschwunden; die vielen Seeleute, die anfangs August auf der Fahrt sich befanden, scheinen geradezu verschollen zu sein. Wohl werden Briefe auf Briefe abgesandt, um ihren Aufenthaltsort zu ermitteln. Da aber die Adressen gänzlich ungenügend sind, so erreichen die Sendungen die Addresaten nicht oder dann nur mit einer solchen Verspätung, daß bis zum Eintreffen der Antwort die Angehörigen monatelang in größter Sorge schwelen.

In diesen Zeiten übt die Mitteilung, es bestehে irgendwo ein Auskunftsgebäude für solche Vermißte, einen geradezu magischen Zauber aus. Niemand berechnet mit kalter Überlegung, daß es auch für ein solches Bureau mit dem besten Willen bei vollständig unrichtigen oder ungenauen Angaben hinsichtlich der ohne Nachricht Abwesenden ein Ding der Unmöglichkeit sein müßte, die Leute auf dem weiten Erdenrund, in allen überseischen Gegenenden, in den fernsten Kolonien, im schwärzesten

Afrika und im tiefsten Asien ausfindig zu machen und ihnen Korrespondenzen zugehen zu lassen. Ein einigermaßen gesichertes Gelingen eines solchen Planes würde nicht nur unbedingte Ratschheit und Regelmäßigkeit der Post- und Seeverbindungen voraussetzen, sondern auch ein Heer von Agenten und eine Armee der findigsten Detektive. Zwischen einzelnen kriegsführenden Ländern sind die Postverbindungen gänzlich unterbrochen, und es ist unmöglich, über die Grenze hinüber, zumal in die an der Grenze liegenden Ortschaften zu schreiben. Andere Orte sind bald in der Hand dieses, bald jenes Feindes. Ein geordneter Postverkehr wird sich erst mit dem Einstellen der Feindseligkeiten wieder einrichten lassen, so sehr die Zentralpostverwaltungen sich Mühe geben, einen irgendwie geregelten Austausch von Korrespondenzen, Geldsendungen und Poststücken aufrecht zu erhalten.

In dieser allgemeinen Verwirrung sind immerhin einige Anfänge zur Organisation und Information da. Wir erwähnen sie kurz.

Ein großes, hülfsbereites Netz von Korrespondenten, die vom besten Geiste besetzt sind, bilden vorerst die Rotkreuzvereine, auf deren Mitarbeit sich eben das Genfer Comité international stützt. Durch sie ist schon manche Erfundung nach Nachrichtenlosen erfolgreich gewesen. Besonders unter Mitwirkung der Vereine neutraler Länder ist es möglich, über Personen und Dinge in kriegsführenden Ländern Auskunft zu erhalten, sogar da, wo dies ausgeschlossen erscheint. Mit diplomatischem Geschick wird dieser Kreis der Informationsmöglichkeiten mittelst der opferwilligen Mitglieder dieser Vereine immer weiter gezogen; mit Serbien, Montenegro und gewissen Gegenden Russlands werden über Bukarest, zwischen Deutschland und Russland über Dänemark Verbindungen anzubahnen versucht. Selbstverständlich muß ein solcher Dienst auf das rein Persönliche und Menschliche beschränkt, und es muß jede mit Hintergedanken ver-

sehene Bezugnahme auf kriegerische Ereignisse ausgeschaltet werden.

In zweiter Linie sind die Freundinnen junger Mädchen zu nennen, die, wie ihr Name sagt, hauptsächlich die einzelstehenden Jungfrauen und Frauen unter ihre Fittiche nehmen, mit Rat und Tat unterstützen und den Thingen über sie Informationen erteilen. Zwei Unionen beschäftigen sich mit diesem Werk, die ältere, 1877 gegründete „Internationale Union der Freundinnen junger Mädchen“ (Zentralsekretariat in Neuenburg) und die jüngere, konfessionell gegliederte Association catholique internationale des œuvres de protection de la jeune fille (Internationaler Verband der katholischen Mädchen-schutzvereine, Zentralstelle Freiburg).

Da im Kriege so viele Bande sich lockern, so wird auch der Union zur Bekämpfung des Mädchenhandels, die 1904 in Paris gegründet wurde, in den jetzigen Zeitschäften vermehrte Bedeutung zukommen; die in jedem einzelnen Lande bestehenden Organe werden doppelte Wachsamkeit auf verdächtige, für die „weiße Sklaverei“ tätige Agenten zu richten haben.

In dritter Linie erwähnen wir die Friedensvereine, die über eine große Anzahl aufopferungsfähiger Leute verfügen. Wohl hat denselben der Weltbrand die grausamste Enttäuschung bereitet, aber zugleich auch ihre Energie gestählt, um die verderblichen Wirkungen desselben einzuschränken. Wir wissen, daß das internationale Friedensbureau in Bern nach Kräften sich bemüht, Auskunftsbegehren von Mitgliedern dieser Vereine weiter zu leiten und auf irgendeine Weise zu erledigen.

Sollte aber der Krieg länger dauern, so müßte unter all diesen verschiedenen Gruppierungen, die guten Willens sind, irgendeine Verabredung getroffen werden, um sich gegenseitig in die Hände zu arbeiten, auf daß nicht zwei dasselbe tun, wo einer genügen würde. Die Vielspurigkeit muß aufhören und einer vernunftgemäßen Arbeitsteilung Platz machen. Dafür braucht es nicht nur freiwillige, leicht

entmutigte, sondern auch besoldete Kräfte, die man für die Mühewaltung entschädigt, von denen man aber auch konsequente Anstrengungen verlangen darf. Hinwiederum muß dafür Sorge getragen werden, daß nicht von interessierter Seite die Leichtgläubigkeit der Angehörigen ausgebaut und für sogenannte Recherchen Summen beinahe exorbitant und jedenfalls unnütz verschwendet werden. Die gewöhnlichen Auskunfteien, deren Organe jetzt von Land zu Land fast keinen Zusammenhang mehr haben, versagen. Irgendeine amtliche Anerkennung einer Organisation und jedenfalls behördliche Unterstützung derselben ist unumgänglich notwendig.

Über ein mächtiges Hilfsmittel, das bis jetzt nur in sehr bescheidenem Maße nutzbar gemacht wurde — man denke an einzelne Annoncen von Gesandtschaften mit Listen gesuchter Personen oder an die auch in Friedenszeiten bestehende Rubrik „Bermühte“ einzelner Zeitschriften — liegt noch fast brach, nämlich die Presse. Sie muß für einen groß angelegten und deshalb nicht teuren, jeder Börse zugänglichen Auskunftsdiest ganz besonders herangezogen werden. Da Inserate nur noch spärlich fließen, so hat sie auch ein Interesse daran, sich dieser Sache anzunehmen und ohne Unterschied der Länder, Feind hin, Feind her, allen denjenigen, von denen man Personal in christlichen erlangen oder denen man Nachrichten geben möchte, als Stellbuchein zu dienen. Für eine solche, ganze Ländergruppen umfassende Organisation braucht es allerdings einen weitausblickenden Organisator, einen Feldherrn der Presse, einen Booth des Auskunftsdiestes!

IX. Verschiedene.

Eine ganze Anzahl von Gestalten, die der Krieg in eine besondere Lage versetzt, wäre noch im Rahmen dieser Darstellung vorzuführen, so die mit Ausweisen versehenen Kriegskorrespondenten, Zeitungsberichterstatter, Marktender und Lieferanten,

von denen Art. 13 der Haager Landkriegsordnung spricht. Ferner die Spione, denen ein eigenes Kapitel, Art. 29 bis 31, der gleichen Ordnung gewidmet ist, und auch die Parlamentäre (ebendaselbst Art. 32 bis 34), nicht zu vergessen die Deserteure mit ihren wechselvollen Schicksalen, mit denen die Kriegsreglemente sich beschäftigen. Auch der Zivilbevölkerung im allgemeinen ist in der Genfer Konvention (Art. 5) und im vorgenannten Haager Abkommen (Art. 2) gedacht, und zwar mit Rücksicht auf die mildtätige Aufnahme von Verwundeten und Kranken, für welche Aufnahme die Bewohner des Kriegsschauplatzes von den Militärbehörden besonders Schutz und gewisse Vergünstigungen erhoffen dürfen; mit Rücksicht auf die Verteidigung eines bisher nicht besetzten Gebietes durch die Bevölkerung beim Herannahen des Feindes, ist im zweiten Abkommen festgelegt, daß eine derartige Verteidigung gestattet ist, wenn die Waffen offen geführt und die Gesetze und Gebräuche des Krieges beobachtet werden.

X. Diplomatische und konsularische Vertretungen.

Ohne uns in Einzelheiten zu verlieren, denken wir am Schluß der diplomatischen und konsularischen Vertretungen, die gerade in so trüben Zeiten, wie der jetzigen, unendlich viel wirken können und auch wirken. Es kann nicht laut genug dagegen protestiert werden, daß diese Vertreter, die allermeist mit der größten Hingabe ihres Amtes walten — Ausnahmen gibt es überall — heruntergemacht oder noch geschmäht werden, wenn nicht alle und jede Zumutung oder jegliche noch so unmögliche Bitte gleich in Erfüllung gehen. Man stelle sich doch einmal die gewaltigen Anforderungen, die an diese Vertretungen mit meist reduziertem Personal gestellt werden, vor: die Mitwirkung bei der Mobilisation von Tausenden und Albertausenden, bei der Unterstützung der Notleidenden mit oft beschränkten Mitteln, bei

der Leistung von Vorschüssen an momentan in Geldverlegenheit geratene Personen, bei der Heimzuschaffung Dürftiger und Verarmter, bei der Ausfertigung der Pässe, bei den unzähligen personellen Nachforschungen, bei den Vorarbeiten für die Zufuhr von Lebensmitteln oder von Rohstoffen oder für die Bewahrung oder Erneuerung von Handelsverbindungen, bei den Reklamationen wegen Beschlagnahmen und Prisen. Diejenigen, denen das Kritisieren so leicht geht, sollten einmal einige Tage in diesem Getriebe arbeiten; sie würden dann kleinvütig werden und ihre Ansicht ändern.

Nun bringt es der Abbruch der diplomatischen Beziehungen unter den Kriegsführenden mit sich, daß die Fürsorge für die Angehörigen aller Staaten im Feindesland von den Vertretern befreundeter Staaten zu der Fürsorge für die eigenen Angehörigen hinzu übernommen werden muß. Allein schon die Mitteilung über diejenigen Vertreterstellen, an die man sich wenden kann, um des Schutzes nicht gänzlich zu entbehren, dürfte manchem willkommen sein und deshalb sei hier eine Übersicht beifügt.

Die Vertreter des Dreiverbandes helfen sich gegenseitig aus; gewahrt werden dagegen die Rechte der Engländer in Deutschland und der Französen in Österreich-Ungarn durch die Vertretung der Vereinigten Staaten, diejenigen der Französen, sowie diejenigen der Russen in Deutschland durch die spanischen Botschaften. Auch die Russen sind in Österreich-Ungarn durch die gleichen letztnannten Botschaften vertreten. Die größte Aufgabe haben die Vereinigten Staaten übernommen; ihre Vertretungen sollen neben den schon erwähnten Pflichten noch schützen: die Deutschen und Österreicher in England, Frankreich und Russland.

Sehr oft wird den Vertretern neutraler Länder, wie der Schweiz, zugemutet, sich für Angehörige kriegsführender Staaten zu ver-

wenden. Man vergißt hierbei, daß durch eine solche offizielle Verwendung für den einen oder andern Fremden die eigene Neutralität aufgegeben würde. Somit werden die Vertreter der Schweiz im Auslande, die übrigens mit der Wahrung der Interessen der Landeskinder übergenug zu tun haben, Gesuche um Intervention zugunsten von Deutschen oder Franzosen usw. stets mit dem Hinweis auf die oben angegebene Wahrnehmung der Interessen der Deutschen, Franzosen usw. beantworten und die Petenten an ihre Kollegen anderer Länder weisen müssen.

* * *

Gewiß sind viele Errungenschaften in der jetzigen Katastrophe in die Brüche gegangen.

Aber von einer gänzlichen Aufhebung der zwischenstaatlichen Rechtsordnung zu sprechen, während diese Wahrnehmung der Interessen im oben angegebenen Sinne geordnet ist, geht entschieden zu weit. Die Menschheit wird aus diesem Weltkriege wichtige Lehren ziehen, vor allem aus die, daß für die hiervor geschilderten Opfer an individuellem Menschenmaterial noch lange nicht in dem Maße gesorgt ist, daß von einigermaßen gesitteten, geschweige denn rechtlich befriedigenden Verhältnissen gesprochen werden könnte.

Vorläufig gilt jedoch die Parole: „Hilfleistung an die Bedrängten durch Zusammenstehen der Verschonten.“ Laboremus. An die Arbeit!

Bern, 25. Oktober 1914.

Skrophulose.

Aus einem populären Vortrag von Herrn Dr. F. Stocker aus Luzern.

Diejenige Krankheit unseres Volkes, welche am meisten die Augen ergreift und gefährdet, ist die sogenannte Skrophulose. Sie ist vor allem bei den Kindern heimisch, wer sie aber in der Jugend gehabt hat, kann auch später hie und da noch mit ihr Bekanntschaft machen. Das Bild ist ungefähr folgendes:

Das Kind sieht plump, gedunsen aus, die Farbe der Haut ist nicht frisch, sondern fahl, die Nase und die Oberlippe sind verdickt, letztere, wie man sagt, aufgeworfen. Der Hals dick und kurz, unter der Ohrmuschel, dem Kinn, dem Unterkiefer, in der Nackengegend vergrößerte Lymphdrüsen, die im Volke kurzweg Drüsen genannt werden. Aber auch die Lymphdrüsen im Rachen sind geschwollen, die Rachenmandeln sehr oft vergrößert. Sogar die Bronchialdrüsen können ihre Schwellung durch sogenannten Reizhusten dokumentieren, ja diese bewirken oft durch Druck auf die Nerven Ungleichheit, Größenverschiedenheit der

Pupillen und durch Lähmung des entsprechenden Muskels Heruntersinken des Oberlides.

Eines der wichtigsten Symptome der Skrophulose ist ferner der stets vorhandene, hartnäckige Nasenkatarrh mit reichlicher schleimig-eitriger Absonderung. Unzähliges Abwischen der Nase verhindert nicht, daß zum großen Leidwesen der Pflegerin nach wenigen Minuten sich schon wieder Sekret in den untern Nasenöffnungen zeigt. Diese stets fließende Nasenabsonderung ägt die Nasenöffnungen an, auf der Haut derselben entsteht Eczem, ein Hautausschlag auf den Nasenflügeln, dem untern Ende der Nasenscheidewand und der Oberlippe mit Neigung zur Bildung von Schrunden. Der Katarrh der Nase greift sodann gerne via Rachenhöhle und Gustach'sche Trompete auf das Mittelohr über, wo wiederum Eiterung entstehen, das Trommelfell durchlöchert werden kann. Tritt letzteres ein, so haben wir dazu noch den im Volke wohlbekannten Ohrenfluß.